

## Antrag

der Abgeordneten **Kathrin Sonnenholzner, Sabine Dittmar, Markus Rinderspacher SPD**

### Für ein auskömmliches Entgeltsystem in der Psychiatrie!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich mit einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass die Einführung des neuen pauschalisierenden Entgeltsystems in der Psychiatrie und Psychosomatik (PEPP) bis zum 1. Januar 2015 ausgesetzt wird. Bis dahin soll der Entgeltkatalog des PEPP auf einer größeren und aussagekräftigeren Datenbasis so weiterentwickelt werden, dass der tatsächliche Bedarf abgebildet wird.

#### Begründung:

Das Krankenhausfinanzierungsreformgesetz (KHRG) sieht die Einführung eines pauschalisierenden Entgeltsystems für die voll- und teilstationären Leistungen psychiatrischer und psychosomatischer Einrichtungen vor. Mit § 17d des Krankenhausfinanzierungsgesetzes wurde im Jahr 2009 der gesetzliche Auftrag zur Entwicklung eines durchgängigen, leistungsorientierten und pauschalisierenden Vergütungssystems auf der Grundlage von tagesbezogenen Entgelten erteilt. Mit der Entwicklung des Entgeltsystems wurden die Selbstverwaltungspartner auf Bundesebene beauftragt, also die Deutsche Krankenhausgesellschaft, der Spitzenverband Bund der gesetzlichen Krankenversicherung und der Verband der privaten Krankenversicherung. Die Selbstverwaltungspartner haben nach § 17d des Krankenhausfinanzierungsgesetzes das von ihnen getragene Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) zu beauftragen. Die Selbstverwaltungspartner haben sich

im November 2009 auf die Grundstrukturen des Bewertungssystems und des Verfahrens zur Ermittlung der Bewertungsrelationen geeinigt. Das InEK hat im Jahr 2010 einen Pretest zur Entwicklung der Kalkulationsmethodik durchgeführt und ein Handbuch zur Kalkulation von Behandlungskosten in psychiatrischen und psychosomatischen Einrichtungen veröffentlicht. Im Jahr 2011 wurde mit freiwillig teilnehmenden psychiatrischen und psychosomatischen Einrichtungen eine erste Probekalkulation durchgeführt. Die Kalkulation, die vom InEK auf der Grundlage von Daten aus einer sachgerechten Auswahl von Krankenhäusern erfolgen soll, ist so abzuschließen, dass bis zum 30. September 2012 die ersten Entgelte und Bewertungsrelationen von den Selbstverwaltungspartnern auf Bundesebene vereinbart werden können. Das neue Vergütungssystem ist nach § 17d Abs. 4 Satz 3 Krankenhausfinanzierungsgesetz im Jahr 2013 erstmals für die Abrechnung der Leistungen von psychiatrischen und psychosomatischen Leistungen anzuwenden.

Um die Einzelheiten für den weiteren Einführungsprozess auszugestalten hat die Bundesregierung am 14. März 2012 einen Gesetzentwurf zur Einführung eines pauschalisierenden Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen (PsychEntG) in den Bundestag eingebracht. Der Bundestag hat am 14. Juni 2012 den Gesetzentwurf in geänderter Fassung mit den Stimmen der Regierungsfractionen angenommen. Danach soll das Vergütungssystem auf Verlangen des Krankenhauses zum 1. Januar 2013 oder zum 1. Januar 2014 eingeführt werden. Verbindlich für alle Einrichtungen soll das Vergütungssystem zum 1. Januar 2015 eingeführt werden. Der Bundesrat hat am 6. Juli 2012 die Annahme des Gesetzentwurfs beschlossen.

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft sowie alle unmittelbar beteiligten Organisationen sind der Auffassung, dass das bisher entwickelte Entgeltsystem in der Psychiatrie und Psychosomatik nicht den gesetzlichen Vorgaben entspricht, weil es die besonderen Bedürfnisse psychisch kranker Menschen nicht berücksichtigt und weil es den Auftrag verfehlt, echte tagesbezogene Entgelte zu schaffen. Der PEPP-Entgeltkatalog darf daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht umgesetzt werden. Stattdessen sollen die Selbstverwaltungspartner beauftragt werden, mit Hilfe des InEK, aber auch unter Einbeziehung von Betroffenen-, Angehörigen und Fachverbänden den PEPP-Entgeltkatalog grundsätzlich strukturell zu revidieren und auf der Basis einer größeren und aussagekräftigeren Datenbasis weiterzuentwickeln.